Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9020**

21. Wahlperiode 05.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ruben Rupp, Robin Jünger, Alexander Arpaschi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/8765 –

Der Deutschland-Stack – Entwicklungsstand, Verbindlichkeit und digitale Souveränität der Verwaltungsarchitektur des Bundes

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung verfolgt mit dem Konzept des sogenannten Deutschland-Stacks das Ziel, eine einheitliche, souveräne und modulare IT-Architektur für die digitale Verwaltung zu schaffen. Dieser Ansatz soll die bislang zersplitterte Systemlandschaft der Bundesverwaltung durch standardisierte, wiederverwendbare Basiskomponenten ablösen und damit sowohl die technische Interoperabilität als auch die digitale Souveränität des Staates stärken (https://bmds.bund.de/themen/digitaler-staat/deutschland-stack). Angesichts der massiven strukturellen Defizite, die der Bundesrechnungshof in seinem Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen für die 21. Legislaturperiode dokumentiert hat, kommt dem Deutschland-Stack eine besondere Bedeutung zu (www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2025/verwaltungsdigitalisierung-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=2). Er soll als technisches Fundament dienen, um die vom Bundesrechnungshof bemängelte Standardisierungslücke und das Nebeneinander redundanter IT-Systeme in den Ressorts endlich zu überwinden.

Anlass der vorliegenden Kleinen Anfrage sind Berichte, wonach die konkrete Umsetzung des Deutschland-Stacks bislang durch dieselben strukturellen Schwächen belastet wird, die bereits frühere Digitalisierungsvorhaben der Bundesverwaltung zum Scheitern gebracht haben. Kritisiert werden insbesondere eine unklare Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung und den übrigen Ressorts, eine unzureichende verbindliche Festlegung technischer Standards sowie eine Finanzierungsstruktur, die einzelne Ressorts weiterhin zu eigenständigen, nicht abgestimmten IT-Entwicklungen veranlasst (https://netzpolitik.org/2026/verwaltungsdigitalisierung-digitalminister-wildberger-wiederholt-alte-fehler/). Sollte sich der Deutschland-Stack als bloßes Konzeptpapier ohne verbindliche Durchsetzungsmechanismen erweisen, drohen dieselben Fehler wie beim Onlinezugangsgesetz (OZG), dessen Umsetzung an der fehlenden zentralen Steuerung und uneinheitlichen technischen Vorgaben gescheitert ist.

Eine erfolgreiche Staatsmodernisierung setzt voraus, dass zentrale Basiskomponenten nicht nur konzipiert, sondern auch mit verbindlicher Geltungskraft, ausreichenden Ressourcen und einer wirksamen Erfolgskontrolle in der ge-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung vom 5. November 2026 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

samten Bundesverwaltung implementiert werden. Es ist daher von zentraler Bedeutung, zu klären, ob der Deutschland-Stack tatsächlich den notwendigen strukturellen Bruch mit der bisherigen fragmentierten IT-Landschaft des Bundes markiert oder ob er lediglich eine neue technische Hülle für altbekannte Steuerungsprobleme darstellt.

Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches parlamentarisches Informationsbedürfnis darüber, wie der aktuelle Entwicklungsstand des Deutschland-Stacks aussieht, nach welchen technischen Standards die Architektur ausgestaltet wird, welche Ressourcen hierfür bereitgestellt werden und wie die Bundesregierung sicherstellen will, dass dieses Vorhaben nicht die bekannten Fehler früherer Digitalisierungsprojekte wiederholt.

1. Wie ist der aktuelle Entwicklungsstand des Deutschland-Stacks, und welche konkreten Basiskomponenten (Module) sind bereits in einer produktiv nutzbaren Version verfügbar?

Am 18. März 2026 legte der IT-Planungsrat auf Initiative des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) ein initiales Portfolio und erste Standards fest. Am 17. Juni 2026 hat der IT-Planungsrat grundlegende Weichenstellungen für den D-Stack vorgenommen (B-2026/18-IT, www.it-planungsrat.de/beschluss/b-2026-18-it) und fünf Basiskomponenten beschlossen.

- Identität und Vertrauen (eID, EUDI-Wallet)
- Datenaustausch (FIT-Connect)
- Datenabruf (NOOTS) im Rahmen der Verpflichtungen des NOOTS-Staatsvertrags
- Bezahlkomponente (in Ausgestaltung)
- Postfach (in Ausgestaltung).

Hiervon sind Fit-Connect und NOOTS bereits nutzbar, die EUDI-Wallet d-you folgt zum 2. Januar 2027.

Zahlungsabwicklung (ZBDS) und Postfach/Benachrichtigung (ZaPuk) sind Gegenstand einer Konzeptionierung inklusive Betriebs- und Finanzierungsmodell bis spätestens zur 52. Sitzung des IT-Planungsrats.

2. Nach welchem Zeitplan sollen die noch ausstehenden Basiskomponenten des Deutschland-Stacks fertiggestellt und flächendeckend zur Verfügung gestellt werden?

Für die weitere Ausgestaltung des D-Stacks stellt der Bund eine verbindliche Meilensteinplanung spätestens zur 52. Sitzung zur Verfügung. Die Länder legen eine darauf abgestimmte verbindliche Meilensteinplanung für die Umsetzung der verbindlichen Anbindung und Flächendeckung der Basiskomponenten ebenfalls spätestens zur 52. Sitzung vor.

3. Welche technischen Standards (z. B. Schnittstellen, Datenformate, Sicherheitsprotokolle) liegen der Architektur des Deutschland-Stacks zugrunde, und wer definiert deren verbindliche Ausgestaltung?

Der Beschluss B-2026/03-IT (www.it-planungsrat.de/beschluss/b-2026-03-it) des IT-Planungsrates vom 18. März 2026 legt in Nr. 3. verbindlich die Standards des Deutschland-Stacks und in Nr. 4 die Fortschreibung der Standards fest.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gemäß Beschluss erfolgt die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Standards und Entwicklung neuer Standards für den Deutschland-Stack unter Beachtung der IT-Architekturrichtlinie im Rahmen der für das Föderale IT-Standardisierungsboard festgelegten Prozesse gemeinsam mit dem Bund als Federführer für den Deutschland-Stack.

4. Ist die Nutzung des Deutschland-Stacks für neue IT-Vorhaben der Bundesverwaltung rechtlich oder organisatorisch verbindlich vorgeschrieben oder handelt es sich um ein Angebot, dessen Nutzung im Ermessen der einzelnen Ressorts liegt?

5. Welche Konsequenzen sieht die Bundesregierung vor, wenn einzelne Ressorts oder nachgeordnete Behörden eigene, nicht mit dem Deutschland-Stack kompatible IT-Lösungen entwickeln oder beschaffen?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Mit dem Deutschland-Stack werden Basiskomponenten etabliert. Der IT-Zustimmungsvorbehalt als ein Steuerungsinstrument des BMDS dient dazu, die Einhaltung der Standards und Plattformansätze des Deutschland-Stacks ressortübergreifend sicherzustellen. Nichtdestotrotz kann es grundsätzlich vorkommen, dass in begründeten Fällen von architektonischen Vorgaben abgewichen wird. Der Deutschland-Stack wird als offene, interoperable Technologie-Rahmenarchitektur und nicht als abgeschlossenes IT-System aufgebaut. Die einzelnen Produkte wurden unabhängig voneinander initiiert und sind in Neu- und Fortentwicklungen auf Basis offener Schnittstellen integrierbar. Insofern setzt der Deutschland-Stack auf einen unabhängigen modularen Aufbau.

6. Inwieweit ist die Nutzung des Deutschland-Stacks auch für die Länder und Kommunen verbindlich vorgesehen, und über welche vertraglichen oder gesetzlichen Mechanismen soll dies sichergestellt werden?

Gemäß Beschluss (B-2026/18-IT) des 50. IT-Planungsrats übernimmt der Bund die Finanzierung der Plattformkernbasisdienste Identität und Vertrauen (eID, EUDI-Wallet), Datenaustausch (FIT-Connect) und Datenabruf (NOOTS). Im Gegenzug verpflichten sich die Länder zur flächendeckenden Anbindung und Nutzung der in Antwort zu Frage 1 genannten Dienste.

7. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass laufende oder bereits geplante IT-Großprojekte der Ressorts nachträglich an die Architektur des Deutsch- land-Stacks angepasst werden, anstatt parallel fortgeführt zu werden?

Der Deutschland-Stack wird als offene, interoperable Technologie-Rahmenarchitektur und nicht als abgeschlossenes IT-System aufgebaut. Die einzelnen Produkte wurden unabhängig voneinander initiiert und sind in Neu- und Fortentwicklungen auf Basis offener Schnittstellen integrierbar. Das BMDS steht mit den umsetzenden Ressorts in einem regelmäßigen Austausch, um die Einhaltung der Standards und Plattformansätze des Deutschland-Stacks auch bei laufenden Projekten sicherzustellen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

8. Welche Haushaltsmittel wurden für die Entwicklung des Deutschland-Stacks in den Jahren 2024, 2025 und 2026 bereitgestellt, und welche Mittel sind für die kommenden Haushaltsjahre eingeplant (bitte nach Komponenten aufschlüsseln)?

Der Deutschland-Stack wird als offene, interoperable Technologie-Rahmenarchitektur und nicht als abgeschlossenes IT-System aufgebaut. Laufende Projekte werden in dem organisatorischen und architekturellen Rahmen des Deutschland-Stacks geordnet und künftige Projekt richten sich an den Vorgaben des Deutschland-Stacks aus.

Im Jahr 2024 wurde der Deutschland-Stack noch nicht umgesetzt oder geplant. Für konzeptionelle organisatorische und architekturelle Arbeiten zum Deutschland-Stack wurden für die Jahre 2025 und 2026 3 676 484,75 Euro bereitgestellt.

9. Wie viele Personalstellen (Vollzeitäquivalente) sind aktuell für die Entwicklung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Deutschland-Stacks vorgesehen, und in welchem Umfang werden hierfür externe Dienstleister beauftragt?

Der Deutschland-Stack wird als offene, interoperable Technologie-Rahmenarchitektur und nicht als abgeschlossenes IT-System aufgebaut. Laufende Projekte werden in dem organisatorischen und architekturellen Rahmen des Deutschland-Stacks geordnet und künftige Projekt richten sich an den Vorgaben des Deutschland-Stacks aus. Eine abschließende Aufzählung aller Personalstellen (Vollzeitäquivalente), die allein mit der Entwicklung, dem Betrieb und der Weiterentwicklung des Deutschland-Stacks vorgesehen sind, ist daher nicht möglich.

10. Welche Gesamtkosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung für externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Konzeption und Umsetzung des Deutschland-Stacks bereits angefallen?

Die Bundesregierung hat unter Zugrundelegung der Definition für Beratungsleistungen (HA-Drucksache 19(8)8703) für Konzeption und Umsetzung des Deutschland-Stacks externe Beratungsleistungen in Höhe von 5 903,01 Euro verausgabt.

11. Inwieweit basiert der Deutschland-Stack auf Open-Source-Software, und welche Abhängigkeiten von proprietären, insbesondere außereuropäischen Software- oder Cloud-Anbietern bestehen bei einzelnen Komponenten weiterhin?

Der Deutschland-Stack wird als offene, interoperable Technologie-Rahmenarchitektur und nicht als abgeschlossenes IT-System aufgebaut. Laufende Projekte werden in dem organisatorischen und architekturellen Rahmen des Deutschland-Stacks geordnet und künftige Projekt richten sich an den Vorgaben des Deutschland-Stacks aus. Eine abschließende Aufzählung aller Komponenten des Deutschland-Stacks ist daher sachlich nicht möglich. Auch die in Frage 1 genannten Projekte stellen lediglich das initial in den Blick genommene, nicht abschließende Portfolio dar. Digitale Souveränität ist eine Vorgabe der Architekturprinzipien., welche die Bundesregierung bei der Auswahl der Portfoliokomponenten des Deutschland-Stacks prüft.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

12. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um die im Rahmen des Deutschland-Stacks entstehende Software und Dokumentation dauerhaft offen und für Dritte nachnutzbar bereitzustellen?

Die dauerhafte Nutzungsmöglichkeit auch durch Dritte und der generelle Zugang zu Software, die durch den Deutschland-Stack entsteht, soll über einen kuratierten Marktzugang, der einen Qualifizierungsprozess vorsieht, gewährleistet werden. Bei diesem sollen Open Source und digitale Souveränität Teil des Kriterienkatalogs sein werden. Mit openCode steht eine Plattform zur Veröffentlichung von Software-Code und deren Dokumentation bereit und wird genutzt.

13. Welche konkreten Risiken wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Hinblick darauf identifiziert, dass der Deutschland-Stack mangels verbindlicher Vorgaben zu einer weiteren, parallelen IT-Struktur neben den bestehenden Systemen der Ressorts wird, und welche Maßnahmen sollen dies verhindern?

Der Deutschland-Stack wird als offene, interoperable Technologie-Rahmenarchitektur und nicht als abgeschlossenes IT-System aufgebaut. Das größte Risiko besteht in der heterogenen IT-Landschaft und der daraus erschwerten Flächendeckung für bereitgestellte Lösungen. Für den Plattformkern wurde eine Nutzung durch die Länder inklusive der Kommunen vom IT-Planungsrat beschlossen. Darüber hinaus adressiert der Deutschland-Stack durch Definition der Interoperabilitätskriterien genau das Risiko fehlender weiterer Nutzungen.

14. Welche IT-Sicherheitsanforderungen wurden für die Basiskomponenten des Deutschland-Stacks definiert, und welche Stelle ist für deren Prüfung und Zertifizierung zuständig?

In Ergänzung zu den geltenden bzw. in Kraft tretenden IT-Sicherheitsrelevanten EU-Verordnungen (Cyber Resilience Act (CRA) www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/Cyber_Resilience_Act/cyber_resilience_act_node.html) – das nationale Gesetz tritt im Dezember 2027 in Kraft (www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/Cyber_Resilience_Act/Notifizierung-CRA/notifizierung-cra_node.html) und der „Zweiten Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit“ NIS-2 – www.bsi.bund.de/DE/Das-BSI/Auftrag/Gesetze-und-Verordnungen/NIS-2-Richtlinie/nis-2-richtlinie_node.html) sind gegebenenfalls weitere spezifische Vorgaben (Verschlusssachen des Bundes – VSA) bzw. Prinzipien (Zero-Trust) im Deutschland-Stack zu beachten.

Ergänzend sind bei den IT-Sicherheitsanforderungen für die Basiskomponenten des Deutschland-Stacks, die im Tech-Stack (https://technologie.deutschland-stack.gov.de/?group=alle) des Deutschland-Stacks – insbesondere die „Sicherheitsstandards“ – zu beachten. Bei diesen Standards handelt es sich i. d. R. um offene Industriestandards, die gegebenenfalls durch entsprechende Technische Richtlinien des BSI präzisiert werden.

Das BSI agiert beispielsweise im Kontext des CRAs als Aufsichtsinstanz bzw. Notifizierungsinstanz. Zudem können in Abhängigkeit der Sensitivität technischer Komponenten beispielsweise „Qualifizierte Signaturerstellungseinheit“ eine Zertifizierung auf Grundlage der Common Criteria durch das BSI im Rahmen gesetzlicher Erfordernisse vorgenommen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

15. Wie sind der langfristige Betrieb und die Wartung des Deutschland-Stacks organisatorisch sichergestellt, und welche Behörde trägt hierfür die zentrale Verantwortung?

Der Deutschland-Stack wird als offene, interoperable Technologie-Rahmenarchitektur und nicht als abgeschlossenes IT-System aufgebaut. Eine abschließende Aufzählung aller Komponenten des Deutschland-Stacks ist daher sachlich nicht möglich. Auch die in Frage 1 genannten Projekte stellen lediglich das initial in den Blick genommene, nicht abschließende Portfolio dar. Die Frage des Betriebs wird daher individuell je Lösung adressiert. Für die Bundesebene wird zukünftig das neu aufgestellte Digitalcenter eine tragende Rolle im Bereich Deutschland-Stack übernehmen. Verfahren und Verantwortlichkeiten befinden sich in Planung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333